



Inhalt

1. Haushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2010

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2010

3. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Haushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2010

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung LSA (LKO) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43/1993 S. 598) in der z.Z. geltenden Fassung in Verbindung mit § 92 der Gemeindeordnung LSA (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43/1993 S. 568) in der z.Z. geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Börde in der Sitzung am 25.11.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	163.750.600 EUR
in der Ausgabe auf	163.750.600 EUR

im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	24.887.300 EUR
in der Ausgabe auf	24.887.300 EUR

festgesetzt. § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.600.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 9.871.700 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze der Kreisumlage der Gemeinden werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

- a) 42,30 % auf die Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B
- b) 42,30 % auf die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer
- c) 42,30 % auf die Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer
- d) 42,30 % auf die Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- e) 35,70 % auf 80 % der allgemeinen Zuweisungen 2008

§ 6

Für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 65 LKO LSA i. V. m. § 95 GO LSA gelten folgende Wertgrenzen:

- 1. Erheblich i. S. d. § 65 LKO LSA i. V. m. § 95 Abs. 2 Ziff. 1 GO LSA ist ein Fehlbetrag, der den bisherigen um mehr als 3 Mio. EUR überschreitet.
- 2. Erheblich i. S. d. § 65 LKO LSA i. V. m. § 95 Abs. 2 Ziff. 2 GO LSA sind Mehrausgaben, wenn sie im Einzelfall 2 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens übersteigen.
- 3. Bei Ausgaben i.S.d. § 65 LKO LSA i. V. m. § 95 Abs. 3 Ziff. 1 GO LSA für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitions-

förderungsmaßnahmen, deren voraussichtliche Höhe mehr als 1 Mio. EUR beträgt.

- 4. Erheblich i.S.d. § 65 LKO LSA i.V.m. § 95 Absatz 3 Ziffer 4 GO LSA ist eine Vermehrung oder Hebung von Stellen ab 5 v.H. der im Stellenplan des lfd. Haushaltsjahres ausgewiesenen Planstellen.
- 5. Erheblich i.S.d. § 44 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung gelten Abweichungen von Haushaltsansätzen über 25.000 EUR.

Haldensleben, 23.12.2009

Web:
Landrat



Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2010

Die nach § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt i.V.m. § 17 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz erforderliche Genehmigung ist vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt am 22.12.2009 unter dem Aktenzeichen 305.4.4-10402-LkBörde-2010-HH erteilt worden. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt vom

04.01.2010 bis 13.01.2010

zur Einsichtnahme im Finanzverwaltungsamt des Landkreises Börde, Verwaltungsgebäude Gerikestraße 104 in Haldensleben, Zimmer 111, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Haldensleben, 23.12.2009

im Auftrag

gez. Kluge
Dezernent

Impressum:
Herausgeber:

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Landkreis Börde, Gerikestraße 104,
39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0,
E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen

des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Thomas Webel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug:

Büro Kreistag/Wahlen

Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de